Professor Gscheidtli über die †-Unterschriften

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **12 (1886)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Professor Gscheidtli über die †-Unterschriften.

Hochangesehenes Publikum!

Die Analphabeten im Kanton Tessin haben in ihrer neuesten politischen That ein Referendumsbegehren statt mit einem schönen Namensschnörkel mit Kreuzen unterzeichnet und mit vollem Recht hat die sich selbst sehr ehrende Regierung hiegegen Protest erhoben, d. h. dieselben in der Weise ungültig erklärt, als sie nicht für eine Sache von ihr selbst diene, sondern damit nur Unfriede und religiöse Unsicherheit erzeugt werde, was natürlich um so weniger geduldet werden könne, als die Opposition gegen das Kirchengesetz nicht sowohl eine Opposition gegen dieses, sondern nur ein Anlaß zu einer solchen sei und in Folge dessen die ganze Angelegenheit sich in Wirklichkeit mehr als eine Mistmacherei herausstelle, was ja am deutlichsten daraus hervorgehe, daß man sogar die Kreuze als Unterschriften gelten lassen wolle, was in diesem Falle kein religiöses Gemüth thun könne, denn im Zeichen des Kreuzes werden ganz andere Schlachten geschlagen, als eine solche Bengelzwischendiebeinewerferei sei, ganz abgesehen davon, daß auch vom patriotischen Standpunkte aus die Anerkennung des Kreuzes als Unterschrift im direkten Widerspruch zu der geliebten Bundesverfassung stehe, welche in dieser Beziehung deutlich und klar die Wege vorschreibe, welche man nicht gehen solle und im Fernern auch durch den obligatorischen Unterricht in der Volksschule ganz haarscharf darlege, die Zeit des Unterzeichnungskreuzes sei vorbei, da alle Eidgenossen wirklich schreiben lernen sollen und auch im neuen Obligationenrecht hinwieder hieran anschließend geltend gemacht werde, daß Verträge nur gültig werden, wenn sie ohne Gewalt und deutlich lesbar unterschrieben seien, was hier zutreffe, denn ein Referendumsbegehren sei ein Vertrag der diffizilsten Art mit einer Randalpartei gegen den stillen Frieden des Staatshaushaltes und die weisen Segnungen einer fürsichtigen, umsichtigen und zudem noch ganz vorsichtigen Regierung, über deren Sinn für Volkswohlfahrt wohl kein Zweifel aufkommen könne, da die Beweise hiefür sattsam erbracht sind und sich täglich noch in erfreulichster Weise häufen, so daß sogar die Blätter des eigenen Kantons dagegen nicht aufkommen können, auch wenn sie vielleicht den extremen Parteien angehören, welche in ihrer Verblendung die sanfte und sichere Gängelhand des Staates nicht anerkennen wollen.

In Folge dessen, verehrte Zuhörer, ist die hohe Regierung des Kantons Tessin nach allen meinen juristischen Begriffen vollständig im Recht und ich will es gerne erleben, daß sie vom Bundesrath abgewiesen wird. — Dixi!

Zur Badologie.

Zweifle an des Himmels Klarheit,
Zweifle an der Sonne Licht,
Zweifl', ob lügen kann die Wahrheit,
Nur an Bade zweifle nicht!

Beleidigend.

Im deutschen Reichstag hat der Abgeordnete Halben folgenden Antrag eingebracht: „Kinder unter sechszehn Jahren sind von der Fabrikarbeit auszuschliessen."

In Folge dieses Antrags soll eine Massenpetition an den Reichstag von Backfischen aus allen Theilen des Reiches eingegangen sein Dieselben bitten, in dem Antrage statt „Kinder unter 16 Jahren" setzen zu wollen: „Kinder unter 14 Jahren, sowie junge Damen von 14 bis 16 Jahren."

In der Begründung heisst es: „Sind diejenigen Kinder zu nennen, welche auf Bällen und Gesellschaften die Hauptrollen spielen? Oder machen uns Studenten, Lieutenants u. A. unserer Kindlichkeit wegen den Hof? Sind die älteren jungen Damen, wie es oft genug vorkommt, nur auf Kinder eifersüchtig?" u. s. w.

Erklärung.

Daß mein Ausspruch: „Du schlägst vor'm Kreuz die Augen nieder" auf den Teufel und nicht auf die Tessiner Regierung Bezug hat, wird hiedurch ausdrücklich von mir bezeugt, obwohl ich den Rekurrenten gerne die Freude gemacht hätte.

Goethe, Dichter a. D.

Zwei Korrespondenzkarten des Sextaners Gustav.

I.

Herr Regierungsrath Gobat!

Mein Papa haut mir immer und ich möchte Ihnen doch bitten, ein Gesetz zu machen, wo einer, wenn er hauen will, nicht darf, oder wenn er doch, er Strafe zalen mus. Weil ich aber gehoert habe, daß sie uns nicht so viehle lateinische Regeln lernen lassen wollen, danke ich Ihnen sehr. Vielleicht bin ich Ihnen auch wider ein Mahl dafür erkenntlich. Mit besten Grus und Kus.

II.

Lieber Regierungsrat!

Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen dies Mahl ohne h schreibe, aber das soll jetzt die modernste Ottegrafie sein. Ich wollt Ihnen nämlich blos anfragen, ob Sie es nicht so einrichten möchten, daß wir bis Quarta über Haupt nichts zu lernen brauchen, nachher aber meinswegen auch lateinisch. Mit Grus und Kus.

Nachschrift: Wegen das Hauen ist nicht mehr nöhtig, ich habe mir schon mit meinen Papa vertragen.

Der Wirthin Töchterlein.

(Neueste Fassung.)

Und wieder gingen drei Bursche zu Wein,
Und kehrten bei einer Frau Wirthin ein.

Der Erste sprach: „Wo ist die Marie?
Ich lieb' sie, ich kann nicht sagen, wie."

Der Andere rief: „Ach, Tag und Nacht
Hab' ich an das holde Kind gedacht."

Der Dritte: „Ich trink' zwei Eimer Wein,
Laßt mir mein Liebchen nur herein!"

Die Wirthin nahm das Sacktuch her,
Ihr Auge, es war thränenschwer.

„Mariechen, ach, ist durchgebrannt
Mit einem Heilsarmee-Lieutenant."

Da faßten die Bursche an's wunde Herz:
„Bringt Wein, zu lindern unsern Schmerz!"

D'rauf zogen berauscht sie über den Schnee
Und wurden Soldaten der Heilsarmee!

Nachgiebigkeit.

Bruder Lothringer: Parbleu! Also Bismarck will mit dem Papst Schmollis machen, weil die Parlamente keine Haltung angenommen haben, als ob sie ihn dazu zwingen wollten. Wenn wir es versuchten, Otto eine Dankadresse für die Annexion zu schicken, würde er uns am Ende folgerichtig wieder an Frankreich retourniren.

Bruder Pole und Däne: Und uns an die alte Heimat! Bravo!

Bruder Sozialist: Herrgott, da offeriren wir uns, ihm gratis im Lauenburger Wald Holz zu fällen, dann muss er konsequenterweise den ganzen Rummel von Schönhausen an die nothleidenden Deutschen schenken.

Bruder Berliner: Machen Sie sich man keene Flecke nich, meine Herren!

A. Was ist wohl das beste Mittel für Arbeitslose?

B. Arbeitsloose!

Herr von Bismarck und Herr Windthorst
Wollen sich die Hände reichen
Und von jetzt ab fromm und still
Ein paar treuen Brüdern gleichen.
Jeder drückt ein Auge zu
Zu des Andern Treiben,
Den gemeinsam wollen sie
Jetzt das — Zentrum reiben.

Der Komponist Neßler hat für seine Oper, den „Trompeter von Säckingen", bereits ein Honorar von 80,000 Mark gezogen.

Herr Gott, muß dieser Trompeter ein Blech blasen, daß ihm das Publikum so gern zuhört!